

## Kostgeldliste 2020

(gemäss Vollzugskosten- und Gebührentarif des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz - SSED 20.1 vom 20.03.2020)

### Tagesansätze

Geschlossene Eintrittsabteilung	CHF	766.00
Vollzug nach Art. 59 und 60 StGB und vorzeitiger Massnahmenvollzug (offene Abteilung)	CHF	483.00
Vollzug nach Art. 61 StGB und vorzeitiger Massnahmenvollzug (offene Abteilung)	CHF	455.00
Arbeitsexternat (AEX) <sup>1</sup> Kostenbeteiligung der eingewiesenen Person CHF 33.00 bis 50.00 <sup>2</sup>	CHF	483.00
Wohnexternat (WEX) <sup>1</sup> / Wohn- und Arbeitsexternat (WAEX) <sup>3</sup> (Der Aufenthalt in der AWG gilt nicht als Wohnexternat.)	CHF	362.25
Vollzug nach Art. 15 ergänzend 16/3 JStG		Siehe Kostgeldliste jugendrechtliche Massnahmen
Reservationsgebühr bei Massnahmenunterbruch	CHF	60.00
In der geschlossenen Abteilung die Hälfte der bisherigen Tagestaxe	CHF	383.00

### Zusatzkosten

Unfallversicherung	CHF	1.30
Beitrag SKJV	CHF	3.20
Beitrag AFA	CHF	5.00
Beitrag KoFako	CHF	2.00

<sup>1</sup> Im AEX und WEX werden die vollen Zusatzkosten verrechnet.

<sup>2</sup> Der Arxhof kann dem Verurteilten den Kostenbeitrag direkt verrechnen und stellt der Vollzugsbehörde für die Differenz Rechnung.

<sup>3</sup> Im WAEX werden keine Zusatzkosten verrechnet.

**Im Kostgeld enthalten sind:**

- Die Ausbildung im Lehrbetrieb, Besuche der internen Berufsschule inkl. Kurse, alle überbetrieblichen Kurse, Nachhilfeunterricht sowie das benötigte Schulmaterial. Ausserdem inbegriffen sind das persönliche Werkzeug sowie die Berufskleidung.
- Die Berichterstattungen nach konzeptuellen und konkordatlichen Richtlinien.
- Die Kosten gemäss Behandlungskonzept für Freizeitaktivitäten, Exkursionen, Lager, Urinproben, ÖV-Abos (abzüglich Kostenbeteiligung Eingewiesene).
- Die Vorfinanzierung von Arzthonoraren sowie das Inkasso seitens des Prämienzahlers (ausser Sozialdienste), allgemeine sozialdienstliche Leistungen sowie der Abschluss einer Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung (siehe Zusatzkosten).
- Die vollzugsbegleitende Anwendung von Electronic Monitoring, wenn durch die Direktion des MZJE angeordnet.

**Im Kostgeld nicht enthalten sind:**

Krankenkassenprämien inkl. Selbstbehalte sowie Franchisen, Kriseninterventionen durch Dritte sowie besondere Berichte und psychiatrische Gutachten.

**Separat verrechnet werden nach vorheriger Kostengutsprache:**

Persönliche Kleider, Wäsche, Schuhe etc. sowie Zahnsanierungen und Brillen.

Für Berichterstattungen, die über den konzeptuellen und konkordatlichen Richtlinien vorgesehene Umfang hinausgehen, wird der Aufwand mit CHF 50/Std. verrechnet.

**Versicherungen:**

Die im Kostgeld enthaltene Unfallversicherung für Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle gilt für den Aufenthalt auf dem Arxhof. Der Versicherungsschutz erlischt am Tag der ordentlichen Entlassung oder am Tag des Abbruchs der Massnahme.

Der Arxhof verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für Schäden ausserhalb der Ausbildungsbetriebe (Freizeit, Sport etc.) empfehlen wir den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

**Kommentar zur Kostgeldliste:**

Bei Entweichung, Verlegung des Eingewiesenen in eine andere Anstalt, Unterbruch oder Zurverfügungstellung, wird der Vollzugsbehörde die Bezahlung des Kostgeldes inklusive Zusatzkosten für 7 Tage (Abbruchtag + 7 Tage) verrechnet.

Fälle, bei denen die Abwesenheit von der Institution länger als 7 Tage beträgt oder die Dauer unklar ist, werden der Vollzugsbehörde unverzüglich gemeldet, die darüber entscheidet, ob und resp. wie lange der Platz reserviert werden soll. Für die festgelegte Dauer der Reservation schuldet die Vollzugsbehörde eine Reservationsgebühr. In der offenen Abteilung beträgt die Reservationsgebühr CHF 60/Tag, in der geschlossenen Abteilung die Hälfte der Tagestaxe (CHF 383/Tag).

Kosten für Disziplinararreste und andere Aufenthalte im Untersuchungsgefängnis Waaghof, Basel, werden während der Massnahme vom Arxhof übernommen. Wird die Massnahme abgebrochen, so hat die Vollzugsbehörde ab Datum des Massnahmenabbruchs resp. der Zurverfügungstellung diese Kosten zu tragen.

Die Verrechnung des Kostgeldes pro Monat erfolgt ausschliesslich an die Vollzugsbehörde.